Redaktion, Verlag und Druck von R. Graßmann, Kirchplatz Nr. 3.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr., monatlich 10 Sgr., mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr. monatlich 12½ Sgr., für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 280. Abendblatt. Donnerstag, den 18. Juni 1868.

Deutschland.

Berlin, 17. Juni. Se. Maj. der König sind gestern Abends 8 Uhr mittelst Extrazuges von Schloß Fürstenstein in Berlin wieder eingetroffen und nahmen heute die Vorträge des Militär- und Civil-Kabinets, sowie die Meldungen des kommandirenden Generals von Voigts-Rheetz, des Obersten v. Goeben, der Oberst-Lieutenants v. Bessel und v. Wright entgegen. Allerhöchstdieselben werden heute Nachmittag dem Rennen bei Hoppegarten beiwohnen.

— Ihre Majestät die Königin in Baden-Baden empfing und erwiederte den Besuch Ihrer Majestät der Königin von Würtemberg.

— Ueber die Reisepläne des Königs schreibt die „Provinzial-Correspondenz“: Nach nunmehriger weiterer Bestimmung gedenkt der König demnächst einen Besuch in Hannover zu machen. Die Abreise dahin wird vermuthlich am Sonntag (21.) oder Montag (22.) erfolgen und der Aufenthalt in der Hauptstadt der neuen Provinz sich auf zwei Tage ausdehnen. Ferner hofft der König, der an ihn ergangenen Einladung zur Theilnahme an der Enthüllung des Lutherdenkmals in Worms am 24. und 25. Juni folgen zu können. Die evangelischen Fürsten der benachbarten Staaten, der König von Würtemberg und die Großherzöge von Baden und Hessen dürften der Feier gleichfalls beiwohnen (diese Nachricht wurde gestern bereits von offiziöser Seite dementirt). Nach dem 25. wird der König in Gemeinschaft mit seiner von Baden zurückkehrenden Gemahlin noch einige Zeit auf Babelsberg verweilen, in der ersten Woche des Monat Juli aber die beabsichtigte Badereise, und zwar nach Ems, antreten.

— Der Bundeskanzler Graf v. Bismarck hat sich am Dienstag (16.) Abend nach seiner Herrschaft Varzin in Pommern begeben, um daselbst in ländlicher Ruhe Erholung von den anstrengenden Arbeiten seines Berufs und neue Stärkung für seine angegriffene Gesundheit zu finden. Der große Staatsmann kann sich diese Pause seiner sonst rastlosen Thätigkeit mit dem Bewußtsein gönnen, die großen Aufgaben für Preußen und Deutschland, denen er sein Leben gewidmet hat, auch in der letzten Zeit wesentlich gefördert und der Erfüllung näher geführt zu haben, zugleich mit der Zuversicht, daß die allgemeinen europäischen Verhältnisse und der ernste Wille aller Regierungen eine ruhige und friedliche Entwickelung für die nächste Zeit in Aussicht nehmen lassen. Die Vertretung des Grafen Bismarck im Vorsitze des Bundesrathes führt schon seither der sächsische Minister v. Friesen, — in der laufenden allgemeinen Bundesverwaltung, vorbehaltlich besonderer Allerhöchster Bestimmung, der Präsident des Bundeskanzler-Amts Delbrück, in dem Präsidium des preußischen Staatsministeriums der Finanzminister Frhr. v. d. Heydt und event. der Kriegs- und Marine-Minister v. Roon, in den Geschäften des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten der Wirkliche Geheime Rath v. Thile.

— Für die Geschäftsführung in den obersten Instanzen des Ingenieurkorps soll dem Vernehmen nach eine Aenderung dahin eintreten, daß eine Trennung des Ingenieurkorps von der Inspektion der Festungen durchgeführt wird, und zwar derart, daß jeder dieser Ressorts einen besonderen General-Inspekteur in der Person eines Generals der Waffe als Chef vorgesetzt erhält.

— Der Andrang zum einjährigen freiwilligen Militärdienste bei den Garde-Regimentern ist gegenwärtig ein so großer, daß dem beabsichtigten Eintritt mindestens eine sechsmonatliche Anmeldungsfrist vorangehen muß, wenn die sich Meldenden nicht zurückgewiesen werden wollen. Bekanntlich ist die Zahl der Freiwilligen bei jedem Bataillon auf eine bestimmte Stärke bemessen.

Berlin, 17. Juni. (Norddeutscher Reichstag.) 25. Sitzung. Anwesend sind Anfangs 65 Mitglieder. Am Tisch der Kommissarien: Delbrück, Jachmann u. A. Löwe und Harkort interpelliren den Bundesrath: „Beabsichtigt er, ein Gesetz zum Schutz der deutschen Auswanderer in den Häfen des norddeutschen Bundes und auf den demselben angehörigen Schiffen vorzulegen und welche Maßregel hat er ergriffen, um diesen Schutz bis zum Erlaß des Gesetzes auszuüben? — Als Antwort geht Präsident Delbrück auf die beklagenswerthen Erscheinungen auf den Auswandererschiffen zurück, weist auf Artikel 4 der Bundesverfassung und auf das Einsetzen der bekannten Untersuchungs-Kommission, sowie deren Thätigkeit hin, welche in einem ausführlichen Bericht mitgetheilt ist. Dieser Bericht erstreckt sich über die gesetzlichen Verhältnisse und faßt auch die administrative Seite ins Auge. Das Resultat aller gethanen Schritte ist noch nicht bekannt; die Vorschläge der Kommissionen sind in den Ausschüssen des Bundesraths und werden binnen Kurzem zum Austrag kommen. Es ist nicht so leicht, die gesetzliche Seite zu regeln, da die norddeutsche Gesetzgebung mit der amerikanischen Hand in Hand gehen muß. In dieser Session wird ein Gesetzentwurf nicht vorgelegt werden können, hoffentlich wird dies in der nächsten Session geschehen. — Auch die Interpellation des Abg. Schulze: Ob und welche Einleitungen Seitens des Bundesraths in Bezug auf den Wegfall der mecklenburgischen und lauenburgischen Transitzölle, bei dem nahe bevorstehenden Eintritt beider Länder in den Zollverein getroffen sind, und zweitens: welcher Termin für diesen Eintritt und den damit selbstverständlich verbundenen Wegfall der Zölle vom Bundesrath in das Auge gefaßt ist?“ beantwortet Präsident Delbrück sofort dahin: Was die lauenburgischen Transitzölle angeht, so werden sie allerdings seit dem 1. Januar nicht mehr erhoben und wenn Herr Schulze eine hierüber erlassene Bekanntmachung vermißt, so mache ich darauf aufmerksam, daß in der in Lauenburg wegen des am 5. Januar zu erfolgenden Eintritts in den Zollverein Ende Dezember erlassenen Verordnung ausdrücklich auf den Wegfall der Transitzölle hingewiesen worden ist, obgleich in der Gesetzgebung des Zollvereins die Erhebung von Transitzöllen verboten ist. Was die mecklenburgischen Transitzölle angeht, so habe ich Dem, was ich in der letzten Session gesagt, nichts hinzuzusetzen. Die Situation hat sich allerdings verändert, da die früheren Hindernisse für den Eintritt Mecklenburgs in den Zollverein nicht mehr bestehen. Der Anschluß ist nahe bevorstehend, den Termin kann ich aber nicht angeben und ich möchte durch mein Stillschweigen nicht den Glauben erwecken, als nehme ich den 1. Juli als diesen Zeitpunkt an. — Das Gesetz betreffend die Bundesanleihe wird in der Schlußberathung ohne Debatte definitiv genehmigt. — Es folgt die Fortsetzung der Vorberathung des Budgets, und zwar zunächst des Marine-Etats. — Kontre-Admiral Jachmann rekapitulirt die Ziffern und verweist auf die Ausführungen des Präsidenten Delbrück nach Annahme des Bundesanleihegesetzes. Der Etat schließe sich im Allgemeinen dem vorjährigen, die geringen Änderungen beständen darin, daß 20 neue Offizierstellen kreirt, die Zahl der Matrosen um 200, die Werftdivision um 100 Mann vermehrt und eine neue Kompagnie Seesoldaten errichtet sei. Die Position für Lootsen- und Betonnungswesen sei dadurch erhöht, daß die auf das Jadegebiet hierfür fallende Rate, die früher im Etat der Verwaltung des Jadegebiets gestanden, für 1869 auf den Bundesmarine Etat übertragen sei. — Abg. Rost hält es für bedenklich, bei dem noch fortdauernd Kampf zwischen Artillerie ued Panzer augenblicklich bedeutende Ausgaben für Panzerschiffe zu machen.

Bundeskommissar Jachmann: Die Marine-Verwaltung hat ein aufmerksames Auge auf die Erfahrungen und Ansichten, die sich bezüglich der Schiffspanzer Bahn brechen. Die Panzerschiffe, welche wir haben, entsprechen vollkommen den Anforderungen, die man heute an dieselben zu stellen berechtigt ist; der „König Wilhelm“ ist sogar das stärkste Schiff, das irgendwo schwimmt. Es wird hierauf die Spezialdebatte über die laufenden Ausgaben eröffnet. Dieselben stellen sich für das Marine-Ministerium auf 71,850 Thlr. Hierzu beantragt der Abg. Bockum-Dolffs, die bestimmte Erwartung auszusprechen: es werde im Etat für 1870 das Gehalt des Marine-Ministers in Ansatz gebracht, auch die Stelle selbst alsdann nicht ferner mit der des preußischen Kriegsministers kombinirt, sondern selbstständig besetzt werden. — Präsident Delbrück bittet, den Antrag an dieser Stelle abzulehnen, da er mit der gesammten organischen Entwickelung des Bundes zusammenhänge. Der Antrag des Abg. Bockum-Dolffs wird hierauf mit großer Majorität abgelehnt. Für Verwaltungs-Behörden verlangt der Etat 44,250 Thaler, für Militärpersonal 910,512 Thaler. Indiensthaltung der Fahrzeuge 650,000 Thlr. Twesten setzt voraus, daß, nachdem jetzt die Möglichkeit zur Realisirung der Anleihe gegeben sei, die Indienststellung der Schiffe in der Art geschehen werde, wie im Ordinarium des Etats für 1868 vorgesehen worden. Präsident Delbrück bestätigt dies. Abg. Harkort findet, daß die Kosten für die Verwaltung und für den Betrieb der Werfte zu einander in keinem richtigen Verhältniß stehen; die letzteren seien gegen die ersteren zu niedrig bemessen. — B.-K. Jachmann: Der Vorwurf ist unbegründet, da für den Betrieb im Extraordinarium noch eine bedeutende Summe ausgesetzt ist. Lootsenwesen und Betonnung der Jade 14,414 Thlr. Der Wunsch Harkorts, auf der Insel Sylt eine Lootsenstation zu errichten, wird vom B.-K. Jachmann dahin beantwortet, daß dies nicht Aufabe der Bundesverwaltung sei. Es folgen hierauf die einmaligen Ausgaben. Zur Fortsetzung der Hafenbauten an der Jade 2,000,000 Thlr. — Abg. Harkort entwickelt die Nothwendigkeit einer größeren Zahl von Häfen und weist dabei auf den früheren Plan eines Hafens im Jasmunder Bodden hin. Von Memel bis Kiel sei kein Hafen, in welchen die Flotte einlaufen könne. Auch der Hafen an der Jade sei nicht tief genug, um das Panzerschiff „König Wilhelm“, das einen Tiefgang von 26½ Fuß habe, aufzunehmen. Was die Verbindung zwischen Nord- und Ostsee betreffe, so sei vor dem Kanal aus dem Kieler Hafen ein Kanal von Flensburg nach Sylt ins Auge zu fassen, derselbe werde kürzere Zeit in Anspruch nehmen und bedeutend billiger sein. — Abg. v. Moltke: Es wäre gewiß sehr wünschenswerth, daß wir noch mehr Häfen hätten, es ist auch danach gesucht worden; ich will aber doch bemerken, daß der Hafen im Jasmunder Bodden inkl. der Festungswerke auf einige dreißig Millionen zu stehen kommt, ich glaube im Gegentheil, daß wir zu lange nach Häfen gesucht und Befestigungen projektirt haben, die so kostspielig sind, daß für die Flotte, die sie schützen sollen, nichts übrig bleibt. In Bezug auf den Kanal möchte ich eine thatsächliche Mittheilung machen. Ich zweifle nicht, daß der sogenannte Königshafen ganz gut sein mag, obwohl die Einfahrt eine schwierige ist, es fehlt aber die Verbindung des Romöe nach dem Kontinent, und es müßte ein außerordentlich kostspieliger Bau vorgenommen werden, um diese Verbindung herzustellen, denn Ebbe und Fluth gehen täglich 4 Mal über die Watten weg. Was den Kanal von Flensburg betrifft, so ist mir die eigenthümliche Gestaltung des Terrains ebenfalls aufgefallen, als wir im Jahre 1864 in Schleswig standen, und ich habe dasselbe näher untersucht. Der Höhenrücken der Halbinsel zieht ganz nahe an der Ostküste hin und fällt steil zum Flensburger Hafen ab. Von der Flensburger Bucht aus steigt ein Thal aufwärts, und in der Entfernung von nur 1500 Schritt liegen schon die Quellen der nach der Nordsee abfließenden Bäche. Es liegt also nahe, zu vermuthen, daß hier in der allergünstigsten Richtung für die Schifffahrt ein Kanal herzustellen sein könnte. Ich habe diese Höhen in zwei Richtungen nivelliren lassen und zwar durch einen zuverlässigen Ingenieur-Geographen, es ergab sich aber, daß die Höhe an der niedrigsten Stelle 121 Fuß beträgt. Ich muß dabei bemerken, daß auf der Höhe ein Wasser zur Speisung eines Kanals nicht vorhanden ist. Außerdem würde ein Kanal, mit Schleusen gebaut, wieder die Schifffahrt hemmen. Sie müssen sich also einen Graben vorstellen, der 120—132 Fuß Tiefe und oben 600 Fuß breit sein würde. Einen solchen Graben auch nur auf die Entfernung von ein paar Tausend Schritt zu führen, würde kostspielig, aber möglich sein, das Schlimmste ist nur, daß das Terrain von der Höhe nach der Nordsee hin sich so allmäligt abflacht, daß auf eine Entfernung von nur 2 Meilen der Kanal immer noch eine Tiefe von 123 Fuß haben müßte. Dieser Kanal würde daher viel theurer werden, als der andere auf 30 Millionen veranschlagte, der noch den Vortheil hat, daß er aus dem befestigten Kieler Hafen nach dem jedenfalls zu befestigenden Hafen an der unteren Elbe führt. Das Projekt, den Kanal von Flensburg aus zu führen, halte ich demnach für unausführbar.

Bundeskommissar Jachmann konstatirt, daß auch in die großen Häfen Englands und Frankreichs die Flotte nicht bei jedem Wasserstande einlaufen könne. Dies Bedenken gegen den Hafen an der Jade sei also nicht so gewichtig, und man werde sich dadurch nicht abhalten lassen dürfen, auch noch tiefer gehende Schiffe zu bauen, als der „König Wilhelm.“ — Abg. Harkort wünscht, daß man bei der noch nicht entschiedenen Kontroverse über die Zweckmäßigkeit von Panzerschiffen mit dem Bau derselben vorsichtig sei, und unterzieht einen Theil der Flotte einer verurtheilenden Kritik, gegen die sie der Bundeskommissar Jachmann vertheidigt. Derselbe beantwortet die Frage Twestens, welche Bauten für das nächste Jahr in Aussicht genommen seien, dahin, daß man mit dem Bau eine Panzer-Korvette („Hansa“) und einer Glattdeckkorvette („Ariadne“) vorgehen werde. Ob man außerdem ein großes Panzerschiff in Angriff nehmen werde, unterliege noch der Berathung. Auch diese Position wird hierauf mit großer Majorität genehmigt. — Der Rest der noch übrigen Etatsberathung wird fast ohne Bemerkung erledigt, und die Positionen gewissermaßen en bloc bewilligt.

Abg. Graf Bethusy-Huc hat im Anschluß an den Etat eine Resolution beantragt, die dahin geht, den Bundeskanzler aufzufordern, die Kosten des auswärtigen Ministeriums in Preußen für das Jahr 1870 auf den Etat des norddeutschen Bundes zu übernehmen. — Der Antragsteller motivirt dieselbe durch die Pflicht des Bundes, die gemeinsamen Kosten gemeinsam zu tragen. Die preußischen Gesandten seien zugleich Bundesgesandte und hätten als solche einen — wenn auch nur ideellen — klagbaren Anspruch an die Bundeskasse. — Der Antrag des Grafen Bethusy wird mit großer Majorität angenommen. — Es folgt darauf die 1. und 2. Berathung über den Gesetzentwurf, betreffend die Rechnungsrevisionsbehörde des norddeutschen Bundes. — Abg. Twesten beantragt: 1) die Ueberschrift des Gesetzes dahin zu fassen: Gesetz, betreffend die Kontrole des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869; 2) im §. 1 statt der Worte „bis auf weitere gesetzliche Bestimmung“ zu setzen: für die Jahre 1867, 1868 und 1869; 3) dem §. 5 zuzufügen: Diese Instruktion wird dem Reichstage bei dessen nächstem Zusammentritt mitgetheilt. — Das Gesetz wird unter dem Titel „Gesetz, betr. die Kontrole des Bundeshaushalts für die Jahre 1867 bis 1869“ mit allen Twesten'schen Abänderungen genehmigt. — Es folgt die Diskussion über den von den Abgg. Lasker und Miquel eingebrachten Gesetzentwurf, betr. den Betrieb der stehenden Gewerbe. — §. 1. Das den Zünften zustehende Recht, Andere vom Betriebe eines Gewerbes auszuschließen, ist aufgehoben. §. 2. Ausschließliche Gewerbeberechtigungen, Zwangs- und Bannrechte und alle anderen, als die im §. 1 erwähnten Verbietungsrechte, so wie die anderen, als staatlichen Berechtigungen, Konzessionen zu ertheilen, ferner alle Abgaben, welche für den Betrieb eines Gewerbes entrichtet werden, mit Ausschluß der staatlichen Gewerbesteuer und die Berechtigungen, dergleichen Abgaben aufzuerlegen, hören am 1. Januar 1870 auf. Neue Befugnisse dieser Art, sowie neue Realgewerbeberechtigungen können nach dem Erlaß dieses Gesetzes weder durch Verleihung, noch durch Verjährung oder Vertrag begründet werden. Die Bestimmung darüber, ob und in welchem Umfange die in Wegfall kommenden Befugnisse zu entschädigen seien, bleibt den einzelnen Staaten überlassen. §. 3. Für den Betrieb eines Gewerbes ist ein Befähigungs-Nachweis nicht mehr erforderlich. Diese Bestimmung findet jedoch bis auf Weiteres keine Anwendung auf den Gewerbetrieb der Aerzte, Apotheker, Hebammen, Advokaten, Notare, Seeschiffer und Lootsen. §. 4. Die Unterscheidung zwischen Stadt und Land in Bezug auf den Gewerbebetrieb und die Ausdehnung desselben hört auf. Der gleichzeitige Betrieb verschiedener Gewerbe, so wie desselben Gewerbes in mehreren Betriebs- oder Verkaufsstätten ist gestattet. §. 5. Jeder Gewerbetreibende darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter in jeder Art und beliebigen Zahl halten. Gesellen und Gehülfen sind in der Wahl ihrer Meister oder Arbeitgeber unbeschränkt. In Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge anzunehmen, verbleiben die Landesgesetze in Kraft.

Amendements: des Abg. Grafen Kleist: „Statt des Laskerschen Gesetzentwurfs die von der Regierung vorgelegte Gewerbeordnung (die bekanntlich ca. 200 Paragraphen enthält) anzunehmen“; der beiden Abgg. Wiggers: im §. 1 den Zünften hinzuzufügen: „und den kaufmännischen Korporationen; Dr. Friedenthal und Stumm: dem §. 3 hinzuzufügen: „Soweit die Landesgesetze den selbstständigen Betrieb des Maurer- und Zimmer-Handwerks von dem Nachweise der Qualifikation abhängig machen, behält es bis auf Weiteres dabei sein Bewenden“; Braun (Wiesbaden): 1) zu §. 3 hinzuzufügen: So weit in Betreff der Schiffer und Lootsen auf Strömen in Folge von Staatsverträgen besondere Anordnungen getroffen sind, behält es dabei sein Bewenden; 2) zwischen den §. 5 und §. 6 folgenden Paragraphen einzuschalten: Der Betrieb eines Gewerbes, zu dessen Beginn nach Maßgabe der bestehenden Landesgesetze eine polizeiliche Genehmigung nicht erforderlich ist, kann fortan nur im Wege der Bundesgesetzgebung von einer solchen Genehmigung abhängig gemacht werden. 3) den §. 6 wie folgt zu fassen: Das gegenwärtige Gesetz findet keine Anwendung auf die Bestimmungen der Landesgesetze: 1) u. s. w. bis Nr. 5 wie in den Anträgen der Kommission, 6) über den Betrieb öffentlicher Fähren, 7) wie in den Anträgen der Kommission; Schulze und Waldeck: dem §. 5 des Entwurfs folgende Fassung zu geben: Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Arbeitgeber oder Arbeiter sämmtlicher Gewerbszweige, — mit Ausnahme der Seeschifffahrt und des Gesindedienstes, einschließlich jedoch der Landwirthschaft, des Berg- und Hüttenbetriebs, der Stromschifffahrt, des Taglohndienstes, wegen Verabredungen und Vereinigungen zum Behufe der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben. Jedem Theilnehmer steht der Rücktritt von solchen Vereinigungen und Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt. Jeder Gewerbtreibende und Arbeitgeber darf hinfort Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge und Arbeiter jeder Art und in beliebiger Zahl halten. Gesellen sind in der Wahl ihrer Meister und Arbeitgeber unbeschränkt. Hierdurch werden jedoch die wegen Beschränkung und Ueberwachung der Beschäftigung von Kindern in den Fabriken ergangenen Gesetze nicht berührt. Eben so verbleiben die Landesgesetze in Betreff der Berechtigung der Apotheker, Gehülfen und Lehrlinge anzunehmen, in Kraft.

Präsident Delbrück: Die Regierungen mußten zunächst von der Thatsache ausgehen, daß es bei der vorgerückten Zeit der Session nicht möglich sein werde, den von Seiten der Regierung vorgelegten Entwurf einer Gewerbeordnung zum Abschluß zu bringen. Es kamen deshalb zwei Fragen in Betracht: Ist die Materie so dringlicher Natur, um durch ein provisorisches oder Nothgesetz erledigt zu werden? und 2) Bietet das vorgelegte Gesetz eine annehmbare Form für die Erledigung der Frage? Die erste Anregung zur neuen Gewerbeordnung ist aus dem Schooße des Bundesraths hervorgegangen durch einen Antrag der sächsischen Regierung bei Gelegenheit des Freizügigkeitsgesetzes. Bei Berathung dieses Gesetzes aber beschloß das Haus, den Bundeskanzler aufzufordern, dem nächsten Reichstage eine auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit beruhende Gewerbeordnung vorzulegen. Es ist zweifellos, daß man hierbei zunächst an die Gewerbe gedacht hat, bei denen es zum Beginn des Gewerbes eines Befähigungsnachweises bedarf. Hierauf beschränkt sich denn auch der vorliegende Entwurf. Die Regierungen können es nun nicht verneinen, daß es in hohem Grade wünschenswerth ist, die Materie wenigstens nach dieser Seite hin zum Abschluß zu bringen, haben aber noch nicht die Frage beantwortet, ob der vorliegende Entwurf dazu geeignet ist. Es läßt sich nicht leugnen, daß bei den verschiedenartigen Bestimmungen im Bundesgebiete über diese Materie sehr schwierig ist, die Sache durch ein so kurzes Gesetz zu erledigen. Eine bestimmte Erklärung darüber abzugeben, bin ich heute noch nicht im Stande, zumal der Antrag erst 8 Tage lang bekannt ist. Es ist anzuerkennen, daß der Gesetzentwurf im Ganzen die Prinzipien der Regierungsvorlage wiedergiebt; in einigen Einzelheiten geht er weiter: ich lege aber kein großes Gewicht darauf. Die Amendements Stumm und Braun enthalten wesentliche Verbesserungen, deren Annahme würde also die Zustimmung des Bundesraths nicht erschweren. Was nun aber den §. 2 des Lasker'schen Gesetzes betrifft (die Aufhebung der Zwangs- und Bannrechte), so kann ich schon jetzt bestimmt aussprechen, daß die verbündeten Regierungen Bedenken tragen, demselben zuzustimmen. Es empfiehlt sich nicht, in einem Bundesgesetz dergleichen allgemeine Grundsätze auszusprechen, die erst konkret werden können durch spezielle Landesgesetze, wobei wir gar keine Garantie haben, daß die Faktoren der Landesgesetzgebungen sich auch über die Ausführung verständigen werden. Es berühren diese Bestimmungen außerdem Verhältnisse, deren Umfang sich zur Zeit gar nicht übersehen läßt. Die Annahme dieses Paragraphen würde es den Regierungen zur Unmöglichkeit machen, dem Gesetze event. zuzustimmen. Die Generaldebatte wird geschlossen.

Abg. Lasker erklärt, daß er den bestimmten Erklärungen des Bundesraths gegenüber in seinem und des Abg. Miquel Namen den §. 2 zurückziehe. — Der Antrag des Abg. Graf Kleist auf Zurückweisung des Antrages in die Kommission wird abgelehnt (dagegen stimmen auch die Freikonservativen) und wird sofort in die Spezialdiskussion eingetreten. — Abg. Wiggers (Berlin) befürwortet sein Amendement zu §. 1 aus besonderer Rücksicht auf Mecklenburg. — Der §. 1 wird mit dem Amendement Wiggers angenommen, §. 2 für den nur einige Abgeordnete der äußersten Rechten (Denzin u. A.) unter großer Heiterkeit des Hauses stimmen, wird abgelehnt. Zu §. 3 wird das Amendement Friedenthal und Stumm abgelehnt und §. 3 mit dem Amendement Braun angenommen; desgleichen §. 4 ohne Debatte. Zu §. 5 begründet Schulze seinen Antrag auf Gewährung der Koalitionsfreiheit.

Abg. v. Schweitzer bittet um das Wort. Präsident: Ein Schlußantrag ist eingegangen. v. Schweitzer bittet um das Wort gegen den Schluß. Präsident: Dies ist nach der Geschäftsordnung nicht zulässig. — Der Schluß wird angenommen. — Das Amendement Schulze wird abgelehnt; dafür nur die Fortschrittspartei, die freie Vereinigung, die Polen, die Abgg. v. Schweitzer, Reincke und Graf Solms-Laubach. §. 5 wird

sodann angenommen, §. 6 mit dem Amendement Braun desgl. — Ein Amendement des Grafen Kleist, der die Bestimmungen über Koalitionen aus dem Regierungsentwurf als §. 7 wiederholt, wird vom Abgeordneten v. Blanckenburg befürwortet, jedoch abgelehnt. — Abg. v Schweitzer: Es ist mir heute zweimal unmöglich gemacht worden, über die so wichtige Koalitionsfreiheit das Wort zu ergreifen, weil zweimal ein Schlußantrag gestellt und angenommen wurde, nachdem erst ein Redner in der Debatte gesprochen hatte. Im Namen meiner Wähler protestire ich gegen dies Verfahren und kann eine solche Art der Geschäftsbehandlung unmöglich als eine ernsthafte auffassen (Unruhe im Hause). Präsident (unterbrechend): Ich rufe den Abg. v. Schweitzer für diese überaus ungebührliche Aeußerung zur Ordnung. Abg. v. Schweitzer (dazwischen rufend): Ich mußte diesen Protest einlegen im Namen meiner Wähler! Präsident: Sie haben zu schweigen, wenn ich spreche, aber nicht zu widersprechen. Es steht Ihnen in keiner Weise zu, Kritik zu üben über ein Urtheil dieses Hauses, nachdem ein Beschluß desselben einmal gefaßt ist, und eben so wenig Protest dagegen einzulegen im Namen Ihrer Wähler. Darum habe ich Sie zur Ordnung gerufen.

Nächste Sitzung Donnerstag 9 Uhr. (T.-O.: 3 Interpellationen, Braumalzgesetze, Bundesbeamtengesetz, Antrag v. Hagke.)

△ **Von der Elbe,** Mitte Juni. Wir fragen uns bei jeder wichtigen Angelegenheit, wer diese vertheidige; wer sie anfeinde. Denn eine Sache ist doch offenbar nur bedeutungsvoll, wenn ihre Anhänger sich als Männer von Ernst darstellen. Bei solchem Ausgangspunkte müssen wir der Idee eines Südbunds jede Aussicht absprechen. Der äußerste Radikalismus, der gröbste Ultramontanismus, der verzwickteste Absolutismus bieten einander die Hand, um einen Südbund zu empfehlen, der, wenn er eine Schweizer Republik schaffen soll, ebensowenig dem baierischen Pfaffenthum, als der welfischen Restauration zusagen kann. Zudem herrscht in diesen drei Sektionen einer Koalition nur ein Einigungspunkt, die Feindschaft gegen Preußen. Dieser Punkt ist es, um welchen es sich handelt. Die Feinde der nationalen Politik, die sich zu ihrem großen Verdruß einstweilen im norddeutschen Bunde thatsächlich verkörpert hat, wollen kein Gesammtdeutschland, sondern eine Verewigung der Mainlinie, denn daß sie Preußen zerbröckeln, vernichten, republikanisiren könnten, fällt ihnen nicht ein. Ihr Südbund ist eine große bewußte Lüge. Was sie darüber schreiben, ist pure Demagogie. Diese mag auf den ungebildeten Baier, auf den beschränkten Schwaben ihren Eindruck vielleicht nicht verfehlen, allein sie hemmt nur augenblicklich, sie schafft nichts. „Der Südbund (erzählt uns Herr Adam Trabert) wäre der Anfang, die nationale Frage ihres europäischen Charakters wieder zu entkleiden, vorausgesetzt nur, daß er stark genug würde, zwischen Preußen und Oesterreich wieder zu vermitteln." Ja, ja „vorausgesetzt, daß" . . . . Baden und Darmstadt treten nicht in den Südbund, Baden und Würtemberg würden, wenn sie die Schutz- und Trutzbündnisse zerrissen, wenn sie aus dem Zollverein wieder austräten, wenn sie ihr Militär entließen, (denn alle diese Anforderungen stellen die Herren Frese, Meyer, vom Beobachter und Konsorten) gewissermaßen ein ohnmächtiges Bruchstück Deutschlands darstellen, welches im Auslande verspottet, bei gänzlicher Verarmung durch Einsperrung in eine enge Zollinie, dessen angenehme Beute würde. Gerade darin, daß die Wiedergeburt Deutschlands einen europäischen Charakter angenommen hat, liegt die Bürgschaft einer großen Zukunft. Ein deutsches Reich inmitten Europas, das sich gegen ausländische Angriffe zu wehren im Stande ist, das an der Spitze der Civilisation sich zu stellen tausendfache Berechtigung aufweisen kann, eine geschlossene Einheit unseres deutschen Volks muß allerdings — so will es die Weltgeschichte — einen europäischen Charakter tragen: der sich davor fürchtet, bleibe zu Hause oder schreibe gegen die Tabacksteuer. Die baierische Verdummung, welcher der possenreißerische „Volksbote" Münchens huldigt, und der schwäbische Partikularismus — sie haben Recht den Südbund zu predigen, wir verargen es ihnen nicht, daß sie sich verbinden, um die ihnen allen zum Aergerniß gereichende Einigung des deutschen Volkes unter starker Hand, welches dem ganzen Auslande Respekt einflößt, zu stören. Allein sie gleichen doch nur den in Fröschen verwandelten Bauern, von denen Ovid singt: „Quacken sie auch in dem Quark, in dem Quark noch quackend sie keifen."

Stuttgart, 17. Juni. Der „Staatanzeiger" spricht sich gegen das vom „Beobachter" aufgestellte Programm aus, welches die Bildung einer süddeutschen Republik erstrebe. — In der letzten Nacht brannte in Ludwigsburg das Laboratorium des Arsenals gänzlich nieder.

— Der König wird der Einladung zur Einweihung des Lutherdenkmals in Worms folgen. — Bei dem Brande des Laboratoriums sind sämmtliche Utensilien, Modelle und Akten ein Raub der Flammen geworden. Der Schaden ist sehr bedeutend.

Ausland.

Wien, 15. Juni. Im Ministerrathe beschäftigt man sich augenblicklich mit der Aufsuchung einer Form, in welcher die Grundgesetze und das interkonfessionelle Gesetz, in deren Anwendung auf die entgegenstehenden Usancen in Betreff der „Sonntagsheiligung", mit den Forderungen der öffentlichen Meinung in Einklang gebracht werden sollen. Die Unzahl von Normatagen wurde längst schon von allen Gewerbetreibenden, zumal von den Inhabern von Vergnügungs- und Zerstreuungsorten sehr schwer empfunden, und haben die Remonstrationen in dieser Richtung selbstverständlich in der neuen Aera eher zu- als abgenommen. Da die Abschaffung der Feiertage nicht in die Kompetenz der weltlichen Behörden gehört und überhaupt nicht Sache der Exekutive sein kann, so scheint man diese Angelegenheit derart regeln zu wollen, daß die sogenannten „gesperrten" Tage, von ihrer gegenwärtigen Anzahl — 15 oder 20 — wenn ich nicht irre, insoweit reduzirt werden, daß für die Mehrzahl derselben die Theater werden geöffnet sein dürfen und die Abhaltung von Musikvergnügungen an öffentlichen Orten wird gestattet werden. Wie man hört, soll auch die Charwoche in dieser Weise auf die Hälfte reduzirt werden.

Wien, 17. Juni. Das Unterhaus nahm in seiner heutigen Sitzung den Gesetzentwurf betreffs der Erhöhung der direkten Steuern nach dem Antrage der Regierung, sowie einen Zusatz-Artikel an, wonach das die Branntweinsteuer modifizirende Gesetz schon mit dem 1. August d. J. in Wirksamkeit tritt. Sodann wurden die Gesetzentwürfe bezüglich der Abänderung der Bestimmungen über den Steuerkredit auf Branntwein, Bier und Zucker, sowie die Ausgabe von neuen Schuldtiteln an Stelle der zur Rückzahlung gelangenden Schuldtitel der bisherigen Staatsschuld genehmigt.

— Herrenhaus. Der Gesetzentwurf, betreffend die Eisenbahnen, wurde mit dem von der Regierung bekämpften Amendement angenommen, wonach Eisenbahngesellschaften im Falle Seitens der Regierung vorgenommener Tarifherabsetzungen nach den Bestimmungen der bürgerlichen Gesetzbücher entschädigt werden müssen. Das Gesetz, betreffend die Bestimmungen zum Schutze gegen die Rinderpest wurde ebenfalls angenommen.

Paris, 15. Juni. Man meldet heute aus Fontainebleau, daß in dem Befinden des Kaisers eine merkliche Besserung eingetreten ist. Die Aerzte halten es nicht für unmöglich, daß Se. Maj. noch im Laufe der Woche in der Lage sein werde, sich, wie dies zur Verhütung beunruhigender Gerüchte gewünscht wird, zu einem Ministerrath nach Paris zu begeben; im Uebrigen aber bedarf der Kaiser der Erholung und Ruhe so dringend, daß die üblichen Einladungen an die Kaiserliche Familie und das diplomatische Korps definitiv aufgegeben sind.

Paris, 17. Juni. Im gesetzgebenden Körper wurde heute der Budgetbericht ausgegeben. Das Haus genehmigte darauf den Getzentwurf, betreffend die Ausdehnung des überseeischen Postdienstes auf Indien und Japan, mit 191 gegen 2 Stimmen. — Der Kaiser präsidirte heute einem Ministerkonseil in den Tullerieen und kehrte Abends nach Fontainebleau zurück.

— Der „Abend-Moniteur" meldet, daß der Kaiser und die Kaiserin dem Kaiser Alexander von Rußland auf telegraphischem Wege ihre theilnahmvollen Glückwünsche zum Jahrestage der Rettung aus Lebensgefahr anläßlich des Attentats von Berezowski ausgesprochen haben. Der Kaiser von Rußland habe sich dem französischen Botschafter in St. Petersburg gegenüber ausgesprochen, wie hoch er diesen Schritt zu schätzen wisse. — Der „Constitutionnel" nimmt von der Rede des Generals Moltke im norddeutschen Reichstage Anlaß darzulegen, daß die „übertriebenen Rüstungen" mit den ausgesprochenen Friedenswünschen im Widerspruch ständen. — Der serbische diplomatische Agent Ristic ist aus Wien hier eingetroffen.

Florenz, 17. Juni. Die Deputirtenkammer nahm in ihrer heutigen Sitzung mit 160 gegen 57 Stimmen die Gesetzvorlage, betreffend die Erhöhung der direkten Steuern um ein Zehntel an.

London, 15. Juni. Das hie und da verbreitete Gerücht, daß mit Schluß der Session auch sofort die Auflösung des Hauses statthaben werde, ist falsch. Es wird zuerst wie gewöhnlich eine Vertagung und wahrscheinlich in der dritten Woche des Juli eintreten. Sechs oder sieben Wochen später, ungefähr um die Mitte November, wird die Auflösung vollzogen. In Parlamentskreisen spricht man noch immer einerseits von einer wahrscheinlichen kurzen Session des neuen Parlaments von etwa 14 Tagen vor Weihnachten, andererseits sieht man einer Zusammenberufung des neuen Parlaments nicht eher als um die übliche Zeit im Anfang Februar entgegen. — Ueber den wahrscheinlichen Stand der Parteien in dem neuen Hause gewähren die durch die neue Reformakte begründeten Veränderungen schon einige Anhaltspunkte. Fünf Plätze haben das Wahlrecht wegen grober Bestechung verloren, wodurch die liberale Partei 5 Sitze eingebüßt hat. Durch die englische Reformbill sind 48 Burgflecken, welche früher je 2 Mitglieder ins Unterhaus entsandten, je eins entzogen worden. Sodann erhält Schottland von England einen Zuwachs von 7 Vertretern. Es verschwinden demgemäß 60 Sitze aus dem neuen Unterhause. Die Plätze, wo der Ausfall von Konservativen und Liberalen sich ausgleicht, der Verlust also beiderseits gleich ist, abgerechnet, büßen die Konservativen von jener Zahl 21 Sitze gegen die 17 der Liberalen ein. Aus den neu kreirten Wahlbezirken rechnet man Zuwachs für die Tories 7, für die Liberalen 29, so daß die Chancen der letzteren also 33 gegen 7 in England und Wales wären, mit Ausschluß des Gewinns, der der liberalen Partei aus der Ausdehnung des Wahlrechts in den Städten und auf dem Lande erwachsen dürfte. Von den Schottland zugetheilten 7 neuen Sitzen, glaubt man, werden den Liberalen 5, den Tories 2 zufallen. Das machte also einen Gewinn von 25 Stimmen (welche bei einer Abstimmung einen Unterschied von 50 ausmachen), ohne den zu erwartenden Zuwachs aus den alten Wahlbezirken.

— „Times" und „Daily News" begrüßen mit ganz besonderer Befriedigung die Ernennung Reverdy Johnsons zum diplomatischen Vertreter der Vereinigten Staaten am Hofe von St. James, welche mit allgemeinem Beifalle in seinem eigenen Lande wie diesseits des Oceans aufgenommen worden sei. Die einstimmige Bestätigung seiner Ernennung von Seiten des Präsidenten als Gesandten für Großbritannien durch den Senat sei unter den besonderen Umständen eine ausnahmsweise Beglaubigung für ihn. In Bezug auf den Punkt des Alters (Mr. Johnson ist 72 Jahre alt) tröstet sich die „Daily News" damit, daß England Premierminister und Minister der auswärtigen Angelegenheiten von noch viel höherem Alter gehabt habe.

Washington, 6. Juni. Im Senate wurde die Bill angenommen, welche die von der Regierung abgeschlossenen Kontrakte, in denen ausdrücklich Goldzahlung stipulirt ist, legalisirt. — Der Kongreß ernannte eine Kommission, um die Amendements zur Arkansas-Bill (welche die Bedingungen des Wiedereintritts von Arkansas in die Union enthält) zusammenzustellen. — Der Finanzminister Mac Culloch hat verboten, daß die Panzerschiffe „Oneota" und „Katawha", die zum Verkauf an Peru bestimmt waren, den Hafen von New-Orleans verlassen dürfen. — Man meldet, daß in St. Albans eine Zusammenrottung von Feniern stattfinde.

Shanghai, 21. Mai. Hier ist die Nachricht eingegangen, daß sich die Rebellen von der Stadt Tien-tsing (am Pai-Ho, welche sie belagert hatten) zurückgezogen haben.

Pommern.

Stettin, 19. Juni. Bekanntlich wurde eine Petition von Bewohnern der Neustadt, bei der Militärbehörde dahin zu wirken, daß der beabsichtigte Neubau einer Kaserne auf dem Fundamente des Arsenals aufgegeben werde, höheren Orts ablehnend beschieden. Später stellte ein hiesiges Blatt dennoch in Aussicht, daß an der betreffenden Stelle anstatt der Kaserne ein stattliches Gebäude für das General-Kommando aufgeführt, in demselben auch Gemächer für den Besuch der Kronprinzlichen Familie eingerichtet, und der hinter der Baustelle liegende freie Platz in einen Park verwandelt werden würde. Wie man uns mittheilt, ist indessen gar kein Grund zu der Annahme vorhanden, daß der Kasernenbau nicht zur Ausführung gebracht würde, vielmehr soll es bei der getroffenen Bestimmung definitiv sein Bewenden behalten.

— Auf dem Schießplatze bei Kreckow findet am 2. k. Mts. von Morgens 7 Uhr ab ein Unterrichtsschießen mit gezogenen Geschützen statt.

— Die Schießübungen der pommerschen Artillerie-Brigade werden vom 5. Juli bis 4. August bei Kreckow stattfinden. Die Truppentheile derselben, die in Colberg, Stralsund, Swinemünde 2c. garnisoniren, treffen am 4. Juli in Stettin und Umgegend ein; die Stäbe erhalten Quartier in Stettin, die auswärtigen Batterien auf den benachbarten Dörfern, die Festungskompagnien in den Vorstädten Grünhof und Torney. Außerdem wird die Krankenträgerkompagnie des 2. Armeekorps in einer Stärke von 25 Unteroffizieren und etwa 300 Mann zu einer Uebung vom 1. bis 16. Juli hier vereinigt; zu derselben giebt jedes Infanterieregiment 3 Unteroffiziere und 36 Mann, das Jägerbataillon 1 Oberjäger und 12 Mann, das Trainbataillon 2 Offiziere, 6 Unteroffiziere, 23 Mann und 44 Pferde.

— In den Tagen vom 13. bis inkl. 17. Juni wurde hier an Getreide eingeführt: 696 Wspl. 12 Scheffel Weizen, 851 Wspl. 1 Schffl. Roggen, 520 Wspl. 8 Schffl. Gerste, 138 Wspl. 22 Schffl. Hafer, 58 Wspl. — Schffl. Erbsen, 473 Wspl. 20 Schffl. Kartoffeln.

— In neuerer Zeit ist bekanntlich wiederholt der Fall vorgekommen, daß Reisende, welche sich zum Transport von Gegenständen unbekannter Arbeiter bedienten, von diesen um ihr Eigenthum betrogen sind. Auch gestern wurde wiederum ein solches Subjekt in der Junkerstraße abgefaßt, welches im Auftrage eines auf der Lastadie eingekehrten Reisenden einen, eine Anzahl wollener Probehemden enthaltenden Koffer, den er nach dem Gasthofe schaffen sollte, geöffnet und bereits einen Theil des Inhalts zu Schleuderpreisen versilbert hatte.

Stargard, 16. Juni. Durch die Entschlossenheit und das schnelle Eingreifen des hiesigen Rendanten S. wurden heute 2 Frauen verhaftet, welche aus Stettin zum Leinewandsmarkt gekommen, nicht um zu kaufen, sondern um zu stehlen. Die eine der Diebinnen nannte sich Frau Schwartz, bereits aus Berlin ausgewiesen, die andere Schmiedsfrau Schmidt und will Louisenstraße Nr. 15 in Stettin wohnen. Man fand bei ihnen 12 Paar feine Lederhandschuhe, 1 Paar Pantoffeln und ein Paar Damengamaschen, natürlich lauter gestohlenes Gut.

†† **Regenwalde,** 16. Juni. In der Nacht vom 14. zum 15. c. brannten in dem Dorfe Neu-Labbuhn, eine Viertelmeile von der Stadt, die Gebäude des Krugbesitzers Will gänzlich nieder. Da die Gebäude mit Stroh gedeckt waren, griff das Feuer so schnell um sich, daß der Will fast nur das nackte Leben gerettet hat. Ein Schwein und eine Kuh sind mit verbrannt, ein Pferd durch den Brand beschädigt. Ein junger Mensch, der mit dem Will in längerer Feindschaft lebt, soll der Brandstifter sein. Derselbe hat sich durch rachsüchtige Aeußerungen verdächtig gemacht, auch ist er am späten Abend in der Nähe des Will'schen Grundstücks gesehen worden. Er ist sogleich zur Haft gebracht. Die Untersuchung wird ergeben, ob sich der dringende Verdacht bestätigen wird.

Demmin, 16. Juni. Das hiesige Progymnasium wird in ein vollständiges Gymnasium verwandelt werden. Die Stadt bringt zu diesem Behuf zwar wieder große Opfer, aber es liegt die Hoffnung nahe, daß die Eltern in der Umgegend ihre Kinder nun doch eher in das benachbarte Demmin, als in eine entfernte Stadt auf das Gymnasium schicken werden.

Grimmen, 15. Juni. Am 13. d. M. Mittags, brannte das Wohnhaus des Musikers Gottschalk zu Horst und am 15. d. Mts., früh 2 Uhr, brannten zu Neu-Zarrendorf die Wohnhäuser der Büdner Detlof, Heiden, Wegner und der Wittwe Glaser ab.

Börsen-Berichte.

Stettin, 18. Juni Witterung: leicht bewölkt, windig. Temperatur + 18° R. Wind NW.

Weizen steigend bezahlt, per 2125 Pfd. loco gelber 90—98 Rt bez., bunter poln. 88—93 Rt, ungarischer geringer 63—73 Rt, bessere Sorten 74—79 Rt, feiner 81—86 Rt bez., 83—85pfd. gelber Juni 93 1/2, 95, 94 1/2 Rt bez., Juni-Juli 88 1/2 Rt Gd., Juli-August 84 1/2 Rt bez. u. Gd., Septbr.-Oktober 78 Rt bez. u. Gd.

Roggen höher bezahlt, etwas matter, pr. 2000 Pfd. loco geringer 53—58 Rt bez., 79—81pfd. 59—61 1/2 Rt bez., feiner 82—83pfd. 63, 64 1/2 Rt bez., Juni 59 1/4, 1/2, 1/4 Rt bez., 59 Gd., Juni-Juli 57, 57 1/4, 1/2, 57 Rt bez., Juli-August 53, 54 Rt bez. u. Gd., 54 1/2 Br., Sept.-Oktober 52 1/4, 53 Rt bez., Br. u. Gd.

Gerste unverändert, per 1750 Pfd. loco schles., ungar. und mähr. 45—48 Rt

Hafer fester, per 1300 Pfd. loco 35—36 1/2 Rt bez., 47—50pfd. Juni 36 Rt bez., Juni-Juli 35 1/2 Rt bez.

Erbsen ohne Umsatz.

Winterrübsen etwas fester, Juli-August 69 1/2 Rt bez., Septbr.-Oktober 72 1/2 Rt bez.

Rüböl matt, loco 9 11/12 Rt Br., Juni 9 19/24 Rt bez., 9 5/6 Br., 9 3/4 Gd., Juni-Juli 9 3/4 Rt Br., Juli-August 9 2/3 Rt bez.

Spiritus fester, loco ohne Faß 18 19/24 Rt bez., Kleinigkeiten vom Lager 19 Rt bez., Juni und Juni-Juli 18 5/12 Rt nom., Juli-August 18 1/2 Rt bez., August-September 18 5/6, 11/12 Rt bez. u. Br., Septbr.-Oktbr. 18 Rt Br., 17 11/12 Gd.

Regulirungs-Preise: Weizen 94 1/2, Roggen 59 1/4, Hafer 36, Rüböl 9 3/4, Spiritus 18 5/12.

Berlin, 18. Juni, 1 Uhr 9 Min. Nachmittags. Staatsschuldscheine 83 7/8 bez. Staats-Anleihe 4 1/2 % 95 1/2 bez. Berlin-Stettiner Eisenbahn-Aktien 136 1/2 bez. Stargard-Posener Eisenb.-Aktien 93 3/4 bez. Oesterr. National-Anleihe 55 Gd. Pomm. Pfandbriefe 85 1/4 bez. Oberschlesische Eisenbahn-Aktien 184 1/4 bez. Wien 2 Mt. 86 3/4 bez. London 3 Mt. 6. 23 3/4 bez. Paris 2 Mt. 81 bez. Hamburg 2 Mt. 150 1/2 bez. Mecklenburger Eisenbahn-Aktien 72 bez. Oesterr. Banknoten 87 1/2 bez. Russ. Banknoten 83 3/8 bez. Amerikaner 6 % 78 1/4 bez.

Weizen Juni 73 1/2 Br., 73 Gd. Roggen Juni 54, 53 1/2 bez., Juni-Juli 54, 53 1/2 bez., Juli-August 52, 51 1/2 bez. Rüböl loco 10 1/12 bez., Juni 9 7/8 Br., Septbr.-Oktober 9 11/12, 7/8 bez. Spiritus loco 19 1/8 bez., Juni-Juli 18 19/24, 3/4 bez., Juli-August 18 5/6, 3/4 bez., August-September 19 1/12, 19 bez.

Breslau, 17. Juni. Spiritus per 8000 Prozent Tr. 17 1/2. Roggen per Juni 52 1/2, per Herbst 49. Rüböl per Juni 9 7/12, pr. Herbst 9 7/12, Zink fest.

Hamburg, 17. Juni. Getreidemarkt. Roggen fest. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 149 Bankothaler Br., 148 Gd., pr. Juni-Juli 145 Br., 144 Gd., per Juli-August 139 Br., 138 Gd. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 96 Br., 95 Gd., per Juni-Juli 93 Br., 92 Gd., per Juli-August 92 Br., 91 Gd. Hafer stille. Rüböl geschäftslos, loco 21, pr. Juni 21, per Oktober 22. Spiritus höher, 25 1/4. Kaffee verkauft 2500 Sack Rio loco zu 4—4 3/4 Zink sehr stille. — Sehr schönes Wetter.

Amsterdam, 16. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest. Roggen per Juni 212, per Juli 211. Petersburger Roggen loco niedriger. Raps per Oktober 64. Rüböl pr. Nov.-Dezbr. 34 1/4.

London, 17. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 30,760, Gerste 2790, Hafer 15,970 Quarters.

Schwacher Marktbesuch. Weizen geringes Konsumgeschäft zu Preisen wie am vergangenen Montag. Gerste sehr fest. Hafer desgleichen zu äußersten letzten Preisen gehandelt. Leinöl loco Hull 31 3/4. — Heißes Wetter.